

Schüco International KG

Bielefeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Amtsgericht Bielefeld, HRA 8135

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.155.261,77		9.676.131,77	
2. Geleistete Anzahlungen	745.878,57	17.901.140,34	5.793.682,71	15.469.814,48
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	147.959.902,27		81.112.179,19	
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.082.572,45		24.305.639,82	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.301.149,00		28.746.734,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.068.487,98	217.412.111,70	74.137.288,00	208.301.841,01
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	325.399.910,41		282.553.264,98	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	126.255.472,26		113.793.847,45	
3. Beteiligungen	16.334.710,86	467.990.093,53	6.324.500,00	402.671.612,43
		703.303.345,57		626.443.267,92
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.306.725,58		12.720.898,57	



	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. Unfertige Erzeugnisse	2.676.911,33		4.139.635,55	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	122.615.111,99		102.381.494,25	
4. Geleistete Anzahlungen	11.383.358,55	146.982.107,45	5.604.060,17	124.846.088,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.992.748,80		48.475.633,41	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	199.741.570,84		126.883.468,13	
- davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 52.484.056,93 (i. Vj. EUR 53.621.991,90) -				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.311.639,06	268.045.958,70	15.387.195,63	190.746.297,17
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6.453.045,15		37.382.796,87
		421.481.111,30		352.975.182,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.602.005,86		6.624.873,54
		1.130.386.462,73		986.043.324,04

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	448.211.737,07	437.141.985,44
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.602.728,00	0,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	16.338.002,00	16.224.134,00
2. Steuerrückstellungen	3.814.510,59	11.358.240,53
3. Sonstige Rückstellungen	50.187.936,60	69.008.133,83
	70.340.449,19	96.590.508,36
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	156.614.000,82	4.033.920,00
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 156.614.000,82 (i. Vj. EUR 3.471.420,00) -		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 562.500,00) -		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	386.460,27	1.177.117,96
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 386.460,27 (i. Vj. EUR 1.177.117,96) -		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.119.979,11	27.043.727,73



	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 38.119.979,11 (i. Vj. EUR 27.043.727,73) -				
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			273.139.193,25	282.972.651,87
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 273.139.193,25 (i. Vj. EUR 282.972.651,87) -				
- davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 14.060.716,37 (i. Vj. EUR 12.774.133,39) -				
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			119.878.431,78	122.064.633,40
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 119.878.431,78 (i. Vj. EUR 122.064.633,40) -				
6. Sonstige Verbindlichkeiten			21.388.483,03	14.143.779,03
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 21.288.483,03 (i. Vj. EUR 14.143.779,03) -				
- davon aus Steuern EUR 3.428.489,52 (i. Vj. EUR 3.946.148,25) -				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 229.802,60 (i. Vj. EUR 258.059,01) -				
			609.526.548,26	451.435.829,99
E. Rechnungsabgrenzungsposten			705.000,21	875.000,25
			1.130.386.462,73	986.043.324,04
Unterschiedsbetrag für Rückstellungen für Pensionen				
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB			450.840,00	711.383,00
Haftungsverhältnisse				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften			25.996.034,78	27.721.059,34

Anlage zur Bilanz zum 31. Dezember 2022
(Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 3, § 9 Abs. 2 PublG)

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
Umsatzerlöse im Sinne des § 277 Abs. 1 HGB	1.144.113.810,53	1.115.298.399,85
Erträge aus Beteiligungen	34.920.147,88	54.253.914,57
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	164.848.115,13	177.649.268,58



	2022 EUR	2021 EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	31.769.796,78	31.642.665,98

Bewertungs- und Abschreibungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von vier bis acht Jahren linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu zählt die fertigungsbedingte Abschreibung. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Die Abschreibungen werden bei Gebäuden über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt bei technischen Anlagen und Maschinen fünf bis 15 Jahre, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 20 Jahre.

Bewegliche Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellkosten bis EUR 250,00 werden als Aufwand erfasst. Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von EUR 250,00 bis EUR 800,00, die nach dem 1. Januar 2018 angeschafft oder hergestellt wurden, werden im Zugangsjahr abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren angesetzt. Soweit ein niedrigerer Börsen- oder Marktpreis gegeben ist, wird dieser Wert berücksichtigt. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung angemessen Rechnung getragen worden.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutsche Bundesbank für den Monat Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt. Die im Jahre 2022 eingetretene Überinflation wurde durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Zahl der Beschäftigten



Im Durchschnitt des Jahres 2022 wurden 2.623 Arbeitnehmer (inklusive Auszubildende) beschäftigt.

Bielefeld, den 16. Mai 2023

Schüco International KG

Andreas Engelhardt

Bescheinigung

In dem vorstehenden, zur Offenlegung bestimmten verkürzten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und erläuternden Angaben - wurden die rechtsformspezifischen Erleichterungen nach § 9 Abs. 2 PublG zutreffend in Anspruch genommen. Zu dem vollständigen Jahresabschluss haben wir mit Datum vom 16. Mai 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Schüco International KG, Bielefeld

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Schüco International KG, Bielefeld, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nach § 5 PublG anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nach § 5 PublG anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

–identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

–gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

–beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

–ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bielefeld, den 16. Mai 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch, Wirtschaftsprüfer
Lo Conte, Wirtschaftsprüfer

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 12. Juni 2023 festgestellt.